



Tourismus in Bayern – fit für die Zukunft **Verbesserung der digitalen Barrierefreiheit**

Frau Straßmüller - Tourismus und Natur, Digitalisierung im Tourismus
Frau Wilke - Regierung von Oberbayern



Agenda

1. Fördergegenstand: Anlass und Ziel
2. Berechtigte: Wer kann einen Antrag stellen
3. Förderhöhe: Wieviel Unterstützung gibt es
4. Zuwendungsfähige Ausgaben: Welche Leistungen sind förderfähig
5. Projektabwicklung: von Antrag bis Zahlung
6. Rechtl. Hinweise
7. Weiterführende Links/Kontakte



Anlass und Ziel

Hintergrund

- Grundsätzliches Ziel: Bayern soll im gesamten öffentlichen Raum barrierefrei werden. Mit dem Programm „Bayern barrierefrei“ treibt die Staatsregierung den Abbau von Barrieren voran. Dabei sind digitale Angebote ein entscheidender Baustein.
- MR Beschluss Sommer 2021: nach Corona soll der Tourismus neue Impulse bekommen: => „Sofortprogramm“ digital , nachhaltig, barrierefrei

Fazit : Auch im Tourismusmarketing sollen weiter digitale Hürden abgebaut werden

=> Förderrichtlinie Tourismus in Bayern – fit für die Zukunft (RL TiB)

Maßnahmenpaket 2.3 Verbesserung der digitalen Barrierefreiheit

<https://www.stmwi.bayern.de/foerderungen/sonderprogramm-tourismus/>



Berechtigte: Wer kann einen Antrag stellen

- Jede Tourismusregion kann einmalig **einen** Antrag stellen
- Sonderfall: Tourismusregionen die aus mehreren „Subdestinationen“ bestehen => auch nur einen Antrag
- Antragsteller ist der derzeit offizielle Träger : i.d.R. Geschäftsführer oder Landrat als Vertretungsberechtigter

Tourismusregion	Subdestinationen	Träger	Website
Landeshauptstadt München		Kreisfreie Stadt	www.muenchen.travel
Münchener Umland	Erding	4 Landkreise	www.oberbayern.de/muenchner-umland
	Freising		
	Fürstentfeldbruck		
	München		
Ebersberger Grünes Land		Landkreis	https://tourismus.lra-ebe.de
Tourismusregion Oberbayerische Städte	KUS Pfaffenhofen	Landkreis	www.kus-pfaffenhofen.de
	Erlebnisregion Neuburg-Schrobenhausen	Landkreis	https://erlebnisregion.neuburg-schrobenhausen.de
	Ingolstadt Kultur und Kongress	GmbH	www.ingolstadt-tourismus.de
Ammersee-Lech		Landkreis	www.ammersee-lech.de
StarnbergAmmersee		Landkreis	www.starnbergammersee.de
Pfaffenwinkel		Landkreis	www.pfaffen-winkel.de
Tölzer Land		Landkreis	www.toelzer-land.de
Zugspitzregion			www.zugspitz-region.de
Alpenregion Tegernsee Schliersee		Landkreis	www.tegernsee-schliersee.de
Inn-Salzach		Landkreise	www.inn-salzach.com
Berchtesgadener Land			www.berchtesgadener-land.com

Tourismus in Bayern – Fit für die Zukunft
Fördermodul digitale Barrierefreiheit
Antrag auf Gewährung einer Zuwendung

1. Antragsteller/Antragstellerin

Name		Landkreis
Straße, Haus-Nummer		PLZ
		Ort
Rechtsform		
Telefon	Fax	E-Mail
Vertretungsberechtigter		
Name		Funktion
Ansprechpartner/Ansprechpartnerin		
Name		





Förderhöhe: Wieviel Unterstützung gibt es

- **Min. 5.000 Euro zuwendungsfähige Ausgaben**
- Förderquote: **75% Fördersatz**
- **max. 15.000 Euro** Fördersumme (somit max. 20.000 Euro förderfähige Ausgaben) pro Tourismusregion bzw. Reg. Tourismusverband
- Es sind **Eigen- und Fremdleistungen** förderfähig.
 - ◆ Bei Eigenleistung (keine Projektmanagement sondern z.B. Betreuung der Website im eigenen Haus, durch Erstellung von Untertiteln etc...)
 - ◆ müssen mindestens 10% echte Eigenmittel (bare Mittel) in die Projektfinanzierung eingebracht werden, die nicht durch Eigenleistungen ersetzt werden können.
 - ◆ Wichtig: Eigenleistungen müssen im Verwendungsnachweis nachgewiesen und gut dokumentiert werden.
 - ◆ Beachtung des Besserstellungsverbots
- **Beihilfebasis:** [DAWI-Deminimis: Erklärung](#) ausfüllen

[]	[]
Tourismusregion	Antrag vom
Ausgaben (Bei Einzelpositionen ggf. Höhe und Art der Eigenleistungen angeben)	
	Euro
Ermittlung des Handlungsbedarfs	€
(Beschreibung der konkreten Maßnahme)	€
z.B. Status Quo – Analyse	€
z.B. Audit	€
	€
	€
Beratung/Schulung	€
z.B. Schulung zur redaktionellen Barrierefreiheit (Texte erstellen, leichte Sprache, ...)	€
z.B. begleitende Entwicklungsberatung zur technischen Umsetzung	€
z.B. begleitende Entwicklungsberatung zur redaktionellen Umsetzung	€
z.B. Beratung zur Entwicklung von barrierefreien touristischen digitalen Anwendungen	€
	€
Implementierung/technische Umsetzung	€
z.B. Programmierung von Microseiten	€



Welche Leistungen sind förderfähig

Beratung: Feststellung des Grads an Zugänglichkeit von Digital-Angeboten der regionalen Tourismusverbände und der Tourismusregionen
(Test, Audit, Erhebung des Status Quo der digitalen Barrierefreiheit)

- ◆ begleitende Entwicklungsberatung zur (ggf. teilweisen) technischen Herstellung der digitalen Barrierefreiheit
- ◆ begleitende Entwicklungsberatung zur redaktionellen Barrierefreiheit
- ◆ Schulungen zur redaktionellen Barrierefreiheit
- ◆ Zertifizierung der Barrierefreiheit von Webseiten

Technische Umsetzung

- ◆ Implementierung von Funktionalitäten zur Verbesserung der barrierefreien Nutzbarkeit

Erstellung von barrierefreiem Content

- ◆ Beratung (auch Schulung) und Realisierung von (ggf. teilweise) barrierefreien touristischen digitalen Anwendungen (Videos, Audioguides, im Ausnahmefall auch Apps, wenn bereits auf dem Markt etabliert,...)
= > z.B. Einbau von Untertiteln, Gebärdensprache etc...

Nicht förderfähig sind Hardware und allgemeine Modernisierung der Website

Ziel: es soll eine Verbesserung der Zugänglichkeit erreicht werden: => Nicht nur Status Quo Analyse sondern auch Umsetzung/Beratung/Schulung!



Projekttablauf

1. **Musterantrag, Vorlage Finanzierungsplan und Ausfüllhilfe wurden über die TV´s verteilt**
2. **Antragstellung durch die Tourismusregion :** **sobald wie möglich**
 - Nur ein Antrag möglich aber :**eine Maßnahme kann** verschiedene Leistungspakete beinhalten (z.B. Beratung + Umsetzung + Content Erstellung)
 - Unterschrieben von Geschäftsführere bzw. Vertretungsberechtigter bei Kommunen (Landrat)
3. **Musterantrag inkl. Anlagen ausfüllen und an die zuständige Regierung schicken.**
 - Mit Antragstellung **vorzeitiger Maßnahmenbeginn genehmigt**, Es kann mit dem Projekt sofort begonnen werden:
 - Beachten der üblichen Rahmenbedingungen AnBest-P und AnBest –K, Ausschreibungsvorgaben, etc.
 - DAWi-Erklärung mitschicken
4. **Zuwendungsbescheid geht an die Tourismusregion**
5. **Abschluss des Projektes** **möglichst bis August 2022**
6. **Verwendungsnachweis der Mittel und Abruf der Zuschüsse** **möglichst bis September 2022**
7. **Verwendungsnachweisprüfung und Auszahlung der Mittel durch die Reg** **möglichst noch in 2022!!**



Einige wichtige Hinweise 1/2

1. Änderungen des Ausgaben- und Finanzierungsplans

- **Vor Bescheiderstellung:** Änderungen können problemlos berücksichtigt werden. Eine zeitnahe Mitteilung ist aber erforderlich.
- **Nach Bescheidestellung und während des Durchführungszeitraums:** Antrag auf Änderungsbescheid erforderlich, der Änderungsbescheid ist dabei förderneutral, d.h. eine Erhöhung der Fördersumme ist nicht möglich.
- **Nach Ablauf des Durchführungszeitraums:** Keine Änderung mehr möglich. Für die Anerkennung von Änderungen der förderfähigen Kosten gilt die 20-% Regelung (AnBest-P 1.2, AnBest-K 1.2): „Die Einzelansätze dürfen um bis zu 20 v.H. überschritten werden, soweit die Überschreitung durch entsprechende Einsparungen bei anderen Einzelansätzen der zuwendungsfähigen Ausgaben ausgeglichen werden“.

2. Verlängerungen des Durchführungszeitraums

- **Ein Antrag auf Verlängerung muss ebenfalls zeitnah und während des geltenden Durchführungszeitraums gemeldet werden**

1. Besserstellungsverbot nach AnBest-P 1.3 (bei Eigenleistungen)

- Der Zuwendungsempfänger darf seine Beschäftigten nicht besserstellen als vergleichbare Beschäftigte im öffentlichen Dienst.
- Ein Verstoß gegen das Besserstellungsverbot führt zum Verlust der Zuwendung.
- Die Bruttostundenlöhne der eingesetzten Arbeitskräfte werden mit den Personaldurchschnittskosten der unterschiedlichen Entgeltgruppen im öffentlichen Dienst verglichen (wird jährlich durch das Finanzministerium angepasst).
- Die Einstufung der eigenen Arbeitskräfte erfolgt nach Qualifikation und Berufserfahrung analog von Arbeitskräften im öffentlichen Dienst
- Die eingebrachten Stunden müssen ausreichend dokumentiert werden (Datum, Stundenzahl, Art der Tätigkeit).



Einige wichtige Hinweise 2/2

4. Auftragsvergabe

Nach AnBest-P Art. 3.2:

- Auftragsvergabe an fachkundige und leistungsfähige Anbieter nach wettbewerblichen Gesichtspunkten und zu wirtschaftlichen Bedingungen.
- Aufträge bis 5.000 € (ohne Umsatzsteuer) für Liefer- und Dienstleistungsverträge und bis zu 10.000 € (ohne Umsatzsteuer) für freiberufliche Leistungen können unter Berücksichtigung der Haushaltsgrundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit direkt vergeben werden (sog. Direktaufträge).
- Aufträge über 5.000 €: Hier sind i.R. mindestens drei Angebote einzuholen.
- Alle Aufträge (Verfahren und Ergebnisse) sind lückenlos zu dokumentieren.

Nach AnBest-K Art. 3:

- ◆ Es gelten die Vergabegrundsätze des Innenministeriums
- ◆ Wertgrenzen analog AnBest-P
- ◆ Alle Aufträge (Verfahren und Ergebnisse) sind lückenlos zu dokumentieren.

5. Verwendungsnachweis

- Der Verwendungsnachweis erfolgt mit dem Musterformular 4a zu Art. 44 BayHO.
- Für den Nachweis der Kosten muss eine Rechnungsliste vorgelegt werden (ein Muster im Excel-Format wird vorab bereitgestellt). Dieses erhält folgende Daten: Zuordnung nach Einzelkostenansatz, Belegnummer, Rechnungssteller, Verwendungszweck, Auftragsdatum, Rechnungsdatum, Zahlungsdatum, Leistungsende, Nettobetrag.
- Es empfiehlt sich, die Liste bereits während des Durchführungszeitraums zu pflegen. Sie ermöglicht zudem einen Überblick über die Einhaltung der Einzelkostenansätze.
- Die Belege werden im Verwendungsnachweis stichprobenartig geprüft.



Weiterführende Links /Kontakte

- Leitfaden Barrierefreiheit mit Rechtlichen und praktischen Tipps:
<https://www.stmd.bayern.de/service/handlungsleitfaden-digitale-barrierefreiheit/>
- Verzeichnis von Dienstleistern und kostenlose Erstberatung durch die Beratungsstelle Barrierefreiheit der Bayerischen Architektenkammer
<https://www.byak.de/planen-und-bauen/beratungsstelle-barrierefreiheit/digital-barrierefrei/anbietersuche.html>

Kontakte:

- Bei Koordinationsfragen mit anderen Regionen, Formulare : TOM
- Bei grundsätzlichen Fragen Frau Straßmüller: michaela.strassmueller@stmwi.bayern.de
- Bei konkreten Förderfragen Frau Wilke : sabine.wilke@reg-ob.bayern.de